

Von Einstellungschancen, Noten, Verbeamtung, Altersgrenzen und Sinnhaftigkeit

Beitrag von „Kreacher“ vom 18. August 2018 10:19

Kann mir das mit den Pensionsrechnungen mal noch jemand genauer erklären? Was ich so im Internet bisher gefunden habe, scheint es so zu sein, dass "*Wer in Zukunft 45 ruhegehaltsfähige Dienstjahre vorweisen kann, ist berechtigt mit dem 65.Lebensjahr in Pension zu gehen- ganz ohne Abschläge bei der Pension.*"

Jetzt habe ich das mal nachgerechnet: selbst wenn jemand angenommen mit 21 das Lehramtsstudium beginnt, dann regulär 10 Semester studiert und dann mit sagen wir 27 Jahren ins Referendariat geht und meinewegen 3 Jahre später mit 30 verbeamtet wird, dann schafft ja nicht mal der die vollen 45 Jahre Dienstzeit, denn $30 + 45 = 75$. Hieße, er müsste bis 75 mindestens arbeiten, um eine volle Pension zu bekommen??

Oder übersehe ich da irgendwas?

Wenn dann jemand mit 40 Jahren sich dazu entschließt, noch Lehrer zu werden, würde er bei einem Austrittsalter von sagen wir mal 65 Jahren ja "nur" 25 Jahre voll gearbeitet haben. Das wäre ja grade mal ca. die Hälfte von den geforderten 45 Jahren?

Sogesehen müsste man ja mit Anfang 20 eigentlich schon den Beruf beginnen?